



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <b><i>öffentlich</i></b>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-193/2015 <b>Aktenzeichen:</b> son - kuz <b>Datum:</b> 14.10.2015 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" Bestätigung und Freigabe des Entwurfes</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.11.2015	Ortschaftsrat Düben					
04.11.2015	Ortschaftsrat Buko					
09.11.2015	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss					
03.12.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- 1) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 "Schweinehaltung Düben", der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaften Düben und Buko und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 9.10.2015 werden gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 "Schweinehaltung Düben", der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaften Düben und Buko und die Begründung mit Umweltbericht werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB binnen eines Monats abzugeben.

**Beschlussbegründung:**

Mit Beschluss COS-BV-696/2014 vom 11.03.2014 hat der Stadtrat die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" eingeleitet. Der Vorentwurf wurde mit Beschluß COS-BV-120/2014 bestätigt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 07.01.-09.02.2015 statt.

Mit dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beabsichtigt die Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG die Überplanung und Erweiterung ihres Betriebsstandortes im Ortsteil Düben der Stadt Coswig (Anhalt). Die aus einem Landwirtschaftsbetrieb der DDR hervorgegangene Schweinezuchtanlage wurde bereits ab dem Jahr 2001 für eine Schweinehaltung schrittweise den Genehmigungstatbeständen auf Basis § 16 BImSchG einer Genehmigung zugeführt. Mit einer erneuten Erweiterung, Verlängerung und Rekonstruktion der vorhandenen Anlagen wurden zwei Ställe sowie die Errichtung von zwei neuen Ställen, bei gleichzeitiger Stilllegung zwei weiterer Stallgebäude, die Tierplatzkapazitäten ab dem Jahr 2004 erhöht, so dass eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage einer Größenordnung entstand.

Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr die Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage, über die v. g. immissionsschutzrechtlich genehmigte Bestandssituation hinausgehend, welche sich im Ergebnis sodann auf 2.808,10 Großvieheinheiten (GV) beziehen soll. Hierzu ist geplant, überwiegend südlich der bestehenden Anlage, Stallanlagen mit integrierter Abluftreinigung nach dem Stand der Technik zu errichten.

Auf dem vorhandenen Anlagengelände sind der Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles sowie ein Stallanbau an den Wartesauenstall, eine Luftwäsche und zwei Güllebehälter geplant. Auf dem neu hinzugenommenen Gelände südlich der bestehenden Anlage sollen 2 Mastställe mit Sozialbereich an einem der beiden Ställe sowie ein mit Zeldach abgedecktes Güllelager, einschließlich der zu den vorstehenden baulichen Anlagen notwendigen Nebenanlagen, einen Waschwasserbehälter, ein Futterhaus sowie einen Feuerlöschteich errichtet werden.

Für zusätzliche Bodenneuversiegelungen durch die Errichtung der vorgesehenen Stallplatz- und Güllelagerkapazitäten mit ihren zugehörigen Verkehrsflächen werden adäquate Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Hierzu werden insbesondere Rückbaumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Milchviehanlage Buko in den Blick genommen.

Am Standort Buko sollen neben naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen bis zu sechs Bauplätze für Einfamilienhausgrundstücke für den siedlungsräumlichen Lückenschluss im Bereich baulicher Anlagen der ehemaligen Milchviehanlage entstehen. Die noch am Standort befindliche Bergehalle soll in dieser Weise weiterhin landwirtschaftlich zur Lagerung landwirtschaftlicher Produkte(Futtermittel) fortgenutzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

**Hinweis:**

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Entwurf Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Planzeichnung

Anlage 2 Entwurf Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Begründung

Anlage 3 Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit Begründung.

Anlage 4 Gutachten:  
Beurteilung der Geruchsstoffmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-1-1 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Beurteilung der Staub- und Bioaerosolmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-3-0 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Amtliches Gutachten – Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenstatistik AKS bzw. einer Ausbreitungsklassenzeitreihe AKTERM nach TA- Luft 2002 auf eine Standort in 06869 Düben (Landkreis Anhalt-Zerbst) vom 15.06.2007, Gz.: KU 1 PD/07/S001\_16 für den Deutschen Wetterdienst, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Beurteilung der Schallmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-4-1 vom 08.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Beurteilung der Ammoniakmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-2-1 vom 14.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Die Gutachten können in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), FB Bauwesen und Umwelt bzw. bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern eingesehen werden.

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin